

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/0344/2016**

Datum: 28.07.2016

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
61 - Stadtentwicklungsamt

**Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 504 "Solarpark Eisenspalterei"**  
**Behandlung der Stellungnahmen zum geänderten Entwurf und**  
**Satzungsbeschluss**

---

**Beratungsfolge:**

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	13.09.2016	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	29.09.2016	Entscheidung

---

**Beschlussvorschlag:**

**1. Behandlung der Stellungnahmen**

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird über die Stellungnahmen zum geänderten Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ (Stand: 06.06.2016) entsprechend den in der beigefügten Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.08.2016 enthaltenen Beschlussvorschlägen entschieden.

**2. Satzungsbeschluss**

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ der Stadt Eberswalde (Stand: 03.08.2016) wird gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

### 3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und die Satzung ortsüblich bekannt zu machen.

Boginski  
Bürgermeister

#### Anlagen

- Anlage 1: Synopse des Stadtentwicklungsamtes vom 02.08.2016  
 Anlage 2: Vorhabenbezogener Bebauungsplan 504 „Solarpark Eisenspalterei“ in der Fassung vom 03.08.2016

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Haus-haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: _____ )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Kosten der Planung, Erschließung und Durchführung des Vorhabens übernimmt der Vorhabenträger gemäß der gesetzlichen Regelung des § 12 BauGB.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

## **Sachverhaltsdarstellung:**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 die Einleitung eines Verfahrens über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gemäß § 12 BauGB i. V. m § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Seit dem wurden kontinuierlich die einzelnen Verfahrensschritte durchgeführt. Der letzte Verfahrensschritt war die Billigung des geänderten Entwurfs (Stand 06.06.2016) und die Beauftragung der Beteiligung der von der Änderung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie benachbarter Grundstückseigentümer zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen.

Die Inhalte, die während der Beteiligung zum geänderten Entwurf (Stand 06.06.2016) eingegangenen Stellungnahmen sind der Anlage 1 (Synopsis) zu entnehmen. Sie beinhalten keine planungsrelevanten Sachverhalte, die eine erneute Beteiligung erfordern. Die von der unteren Naturschutzbehörde (UNB) eingeforderten Maßnahmeblätter für die Flächen M1, M2, M3 und der Sondergebietsfläche mit der Konkretisierung des erforderlichen Monitorings liegen vor und sind Bestandteil der bereits eingereichten Bauantragsunterlagen. Die UNB hat diesen Maßnahmeblättern im Rahmen der Stellungnahme zum Bauantrag zugestimmt und diese werden als Anlage 14 in der Begründung neu aufgenommen. Die Anpassung des Kap. 6.6.2 entsprechend den Aussagen der Anlage 14 ist ebenfalls erfolgt. Die vorgenommenen Änderungen in der Begründung sind zur besseren Nachvollziehbarkeit im Text grau hinterlegt worden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ in der vorliegenden Fassung vom 03.08.2016 ist somit materiell abgeschlossen. Die durchgeführte Umweltprüfung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens stellt den Eingriff in die Schutzgüter transparent dar und zeigt geeignete Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe auf.

Der Durchführungsvertrag (DV) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ ist vom Vorhabenträger unterzeichnet worden und die Stadtverordnetenversammlung hat diesem Vertrag in ihrer Sitzung am 30.06.2016 zugestimmt. Der DV regelt alle die Maßnahmen, die nicht im vorhabenbezogenen Bebauungsplan festsetzungsfähig sind, wie z. B. die Maßnahmen zum Artenschutz, zur Kompensation der Eingriffe, zum Monitoring oder Sanktionen bei Nichterfüllung von Verpflichtungen und verpflichtet den Vorhabenträger zur Durchführung seines Vorhabens in bestimmter Zeit.

Somit liegen alle Voraussetzungen vor, dass der Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 504 „Solarpark Eisenspalterei“ gefasst werden kann.